

Kooperationsbedingungen

für eine Filmvorführung mit dem Kommunalkino Verden e.V.

- Alle Anfragen für eine Kooperation müssen an den **Vorsitzenden** des Kommunalkino Verden e.V. gerichtet werden.
- Das Kommunalkino Verden e.V. entscheidet darüber, ob eine Kooperation zustande kommt. Die Entscheidung darüber erfolgt in der monatlich stattfindenden Sitzung. Das Kommunalkino Verden e.V. behält sich vor, eine Kooperation ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- Der Kooperationspartner kann einen Wunschtermin für die Filmvorführung benennen, es besteht allerdings kein Anspruch auf einen bestimmten Termin.
- Über die Kooperation wird ein **schriftlicher Vertrag** geschlossen.
- Der Kooperationspartner verpflichtet sich, sich mit **200 Euro** an den Kosten der Filmvorführung zu beteiligen. Dieser Beitrag wird mit Abschluss des Vertrags fällig.
- Der Kooperationsfilm wird in der Regel im Rahmen der wöchentlichen Filmvorführung des Kommunalkino Verden e.V. mittwochs um 20 Uhr im Cine City Verden gezeigt.
- Die jährliche **Anzahl der Kooperationen** ist gemäß einem Beschluss des Kommunalkino Verden e.V. vom 01.12.2015 **begrenzt**. Demnach werden pro Monat maximal eine und pro Jahr maximal sechs Filmvorführungen in Kooperation durchgeführt.